

REACH – Zulassung Chrom VI-haltiger Reagenzien (z.B. CSB Küvetten Test)

November, 2015

REACH ist eine Verordnung (EG 1907/2006) der Europäischen Union, die eingeführt wurde, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken schädlicher und gefährdender Chemikalien zu schützen. Ein Teil der REACH Verordnung behandelt die schädlichen und gefährlichen Chemikalien. Diese besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) sind in einer Zulassungsliste zusammengefasst. Sie dürfen, nach Ablauf einer Übergangsfrist (Sunset Date), nur noch verwendet werden, wenn zuvor eine Zulassung erteilt wurde. Verantwortlich für REACH ist die European Chemical Agency (ECHA) in Helsinki, Finnland. Zuständig für die Hach Lange GmbH – bedingt durch den deutschen Produktionsstandort in Berlin - ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) in Dortmund.

Was bedeutet REACH für die Küvetten Test Anwender?

Die REACH Verordnung beschreibt in Artikel 56 (3) eine Ausnahmeregelung für die Verwendung der SVHC in den Bereichen wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung. Gemäß der offiziellen ECHA Erklärung Q&A 0585 fällt die Benutzung der SVHC für die Wasseranalytik auf Kundenseite ebenfalls unter diese Ausnahme, so lange der Verbrauch nicht mehr als eine Tonne pro Jahr beträgt und die Nutzung unter kontrollierten Bedingungen erfolgt.

HACH Kunden benötigen auch weiterhin keine Zulassung für die Verwendung von Küvetten Tests.

Weitere Details finden Sie unter:

<http://www.echa.europa.eu/qa-display/-/qadisplay/5s1R/view/ids/0585> (Stand 30 Jan. 2015).

REACH beeinflusst nicht die Produktion und Lieferfähigkeit der HACH Küvetten Tests

Zusätzlich wurde im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission beschlossen, dass vorgeschaltete Arbeitsschritte, wie die Herstellung und Produktion von Reagenzien, ebenfalls unter die Ausnahmeregelung laut Artikel 56 (3) fallen. Voraussetzung hierfür sind ebenfalls die im vorhergehenden Absatz beschriebenen Rahmenbedingungen.

Die HACH-LANGE GmbH wird auf Grund dieser Regelungen auch weiterhin in der Lage sein, alle Küvetten Tests und Reagenzien jetzt und nach Ablauf der speziellen Übergangsfrist (21. September 2017 für Kaliumdichromat, verwendet im CSB Test) zu produzieren und zu liefern.

Für weitere Informationen:

<http://www.echa.europa.eu/qa-display/-/qadisplay/5s1R/view/ids/1030> (Stand 30 Jan. 2015).

Zusätzlich wurden beide Ausnahmeregelungen auch von der für Deutschland zuständigen REACH Behörde, der BAUA in Dortmund, bestätigt.

Bei weiteren Fragen, wenden sie sich bitte an Sabine Kater (SDS@hach.com). Sie ist Ihre zuständige Ansprechpartnerin in der HACH European Produkt Compliance Abteilung.

HACH LANGE GmbH
Willstaetter Strasse 11, 40549 Düsseldorf, 0211 8288-0

